



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Zukunftsagenda Digital
(Kap. 16 03 Tit. 686 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 16 03 wird der Ansatz im Tit. 686 02 (Zukunftsagenda Digital) von 2.500,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2025 wird von 1.500,0 Tsd. Euro um 750,0 Tsd. Euro auf 750,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Nachtragshaushalts 2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die „Zukunftsagenda Digital“ ist grundsätzlich eine sinnvolle Initiative, um die digitale Transformation in Bayern voranzutreiben. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage mit einer schwachen Konjunktur und steuerlichen Mindereinnahmen ist es jedoch geboten, Ausgaben zu kürzen und geringere Verpflichtungen einzugehen. Der Freistaat muss in der aktuellen Krise mit Steuergeldern besonders verantwortungsvoll umgehen und unnötige finanzielle Belastungen vermeiden. Neue finanzielle Verpflichtungen ohne eine gesicherte Haushaltslage sind nicht vertretbar. Vor den Bürgern wäre eine Ausweitung der Ausgaben in dieser angespannten Situation nicht zu rechtfertigen.